

Von Friedensethik, politischen Dilemmata und menschlicher Würde – eine Skizze aus der Perspektive theologischer Ethik

Die ethischen Erwägungen in diesem Beitrag beziehen sich auf die besondere Rolle und Funktion des von Fraunhofer-Institut und Airbus eingerichteten Arbeitskreises, der nach der verantwortlichen Nutzung eines Future Combat Air Systems (FCAS) fragen will. Alle angerissenen Fragestellungen bedürfen der Vertiefung und der Debatte. Die Skizze bezieht sich zunächst darauf, ethische Dilemmata aufzuzeigen, die sich konkret für die Arbeitsweise des Kreises stellen, um in einem zweiten Teil aus Sicht der theologischen Ethik auf die Kernthemen menschliche Würde und menschliche Verantwortung einzugehen.

Zu den Dilemmata:

1) Das friedensethische Dilemma

Für einen Arbeitskreis, der ein Rüstungsprojekt dieser Größe begleiten will, stellt sich zuallererst die Frage nach der Rechtfertigung vor einem friedensethischen Anspruch. Die zukünftigen, absehbaren Herausforderungen für ein friedliches Zusammenleben in Europa und der Welt stellen sich besonders durch die Klimakrise. Sicherheit und Überleben werden sich nicht nur an militärischen Fähigkeiten entscheiden, sondern erfordern eine geoökonomische und geoökologische Bewältigungsstrategie, die auf Kooperation und Investitionen auf allen Kontinenten setzt. Provokant gefragt: Ist es sinnvoll, für diese antizipierte Situation Milliarden von Euro in einem Projekt zu binden, das am Ende in der Gefahr steht, der Berliner Flughafen der deutsch-französischen Rüstungsindustrie zu werden – zu ehrgeizig geplant, Millionen verschlungen und von den Entwicklungen im Geschäftsbereich schon wieder überholt, bevor an einen Start überhaupt zu denken ist? Das ist die eine Seite der friedensethischen Betrachtung, die insbesondere in Deutschland viel Fürsprache erhält.

Eine andere Perspektive ergibt der Blick auf die sicherheitspolitische Lage der Gegenwart. Eine wachsende Anzahl von Autokratien und Staaten mit autokratischen Tendenzen bedrohen weltweit die liberale Ordnung, die eine Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben, die Achtung der Menschenwürde und die globale Krisenlösungskompetenz ist. In dieser Situation haben europäische Demokratien eine besondere Verantwortung, auch im globalen Maßstab. Wenn sie in der Lage sein wollen, humanitäre Verantwortung glaubwürdig zu übernehmen, muss sich das in der Robustheit ihrer Handlungsmöglichkeiten, auch der militärischen, spiegeln. Hinzu kommt ein innereuropäischer Aspekt: Die Bedrohungswahrnehmungen der zentral- und osteuropäischen Staaten sind geprägt von großer Sensibilität gegenüber einem möglichen russischen Angriff. Es geht um das europäische Solidaritätsversprechen. Der Anspruch, in Europa keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit zu haben, bedingt die Verantwortung gegenüber den Partnern, beispielsweise in Polen oder Litauen, die nötigen Mittel zur Garantie ihrer Sicherheit auch tatsächlich bereitzuhalten. Die Beobachtung, dass insbesondere das polnische sicherheitspolitische Vertrauen in die deutsch-französischen Fähigkeiten und den politischen Willen ihrer

Staatsführungen nicht sonderlich ausgeprägt ist, bewegt sich im Rahmen eines offenen Geheimnisses.

Zwischen diesen beiden Polen bewegt sich das friedensethische Dilemma: einerseits eine mögliche Fehlallokation öffentlicher Mittel und andererseits die realpolitisch notwendigen Fähigkeiten, Humanität zu verteidigen und gleiche Sicherheit in Europa herzustellen. Das ist nichts Neues, dennoch birgt die Abwägung dieses Dilemmas viel Potenzial für öffentliche Auseinandersetzungen, die geführt werden müssen.

Ein weiteres Dilemma für den Kreis ergibt sich aus der Frage von Öffentlichkeit und Vertraulichkeit.

2) Das Dilemma zwischen Öffentlichkeit und Vertraulichkeit

Für die politischen Entscheidungswege existieren, auch im Bereich der Verteidigungspolitik, klare Prozesse und Verfahren, die die demokratische Willensbildung durch die Beteiligung des Parlamentes sicherstellen. Darin sind die Stufen zwischen öffentlichen und vertraulichen Informationen eindeutig geregelt und abgesichert. Ein Kreis, der beratende Funktion hat – darin dem Digitalrat des BMVg nicht unähnlich – und zugleich als Brücke in die Öffentlichkeit dient, ist mit dem Dilemma zwischen der Geheimhaltung und der Öffentlichkeit von Informationen unmittelbar konfrontiert. Qualifizierte Beratung für die Projektverantwortlichen ist nur dann möglich, wenn der Kreis über Informationszugänge verfügt, die Auskunft über konzeptionelle Überlegungen zur Programmierung des Systems geben, von Einsatzregeln bis zur Frage, was das System „können“ soll. Aus guten Gründen unterliegt diese Art der Information jedoch der Geheimhaltung gegenüber einem solchen Beratungskreis.

Das resultierende Dilemma ist offensichtlich: Entweder findet eine qualifizierte Beratung unter Einbeziehung von tiefergehenden Informationen statt, die auch Wirkung erzielen kann, oder der Kreis bleibt im Ungefähren, Allgemeinen und übt daher wenig bis keinen Einfluss auf die Entwicklung der Systeme aus. Im letzteren Fall besteht die Gefahr, dass sich der Kreis zu einer Art Ethikwaschmaschine mit geringer Glaubwürdigkeit entwickelt.

Aus diesen beiden Dilemmata ergeben sich weitere Fragen für den Kreis. Grundsätzlich positiv ist die Initiative zu bewerten, einen solchen Kreis, der sich auf den verantwortlichen Einsatz von Technologien im militärischen Bereich bezieht, überhaupt einzurichten. Damit wird offenbar eine Anforderung eingelöst, die in der Konzeptstudie des BMVg für FCAS, mit der Airbus Defence und Dassault Aviation beauftragt sind, enthalten ist. Sie besagt, dass „Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft die technologische Entwicklung ... aus unter anderem ethischen und völkerrechtlichen Blickwinkeln begleiten.“

Diese Anforderung verschärft aber das Dilemma zwischen Öffentlichkeit und Vertraulichkeit und wirft ein weiteres auf: Die politische Legitimation der Mitgliederauswahl und die Verbindlichkeit des Kreises.

3) Das politische Dilemma

Wenn die Beratungen im Kreis Einfluss auf ein Projekt haben sollen, dessen Ausführende gegenüber der Exekutive, aber auch gegenüber der Legislative rechenschaftspflichtig sind, ergibt sich die Frage, woher die Legitimation dieses Kreises kommen kann.

Ein Kreis, der nicht in den politischen Beratungs- und Entscheidungsprozess eingebunden ist, verfügt über größere Freiheit in der Themenauswahl und der Möglichkeit unabhängiger Bewertungen. Andererseits ist diese Unverbindlichkeit ein Problem, wenn ein nicht legitimer Kreis auf ein Projekt Einfluss nimmt, das politisch-demokratisch gesteuert werden muss.

Diese Überlegungen sollen einen Anstoß geben für die weitere Konturierung der Arbeit des Kreises und Material bieten für die folgende Debatte.

Der zweite Teil der Überlegungen soll sich auf ethische Fragen richten, die aus einer theologischen Perspektive gestellt werden und stärker auf die Fragen einer Ethik im digitalen Zeitalter zielen.

4) Wird die menschliche Würde hintergebar?

Die Tatsache, dass der Begriff der Menschenwürde – human dignity – weltweit, wenn auch in unterschiedlicher Form, integraler Bestandteil religiöser, philosophischer und rechtlicher Systeme ist, qualifiziert ihn zum Ausgangspunkt jeder ethischen Debatte im technologischen Bereich.

Beim Verweis auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte werden viele zustimmen, beim Verweis auf das Grundgesetz werden manche gähnen und beim Verweis auf die Gottebenbildlichkeit des Menschen werden einige vollends abwinken - oder, wie Constanze Kurz und Frank Rieger, befinden, es handele sich um „komplexe und hoffnungslos abstrakte Modelle von Ethikern und Philosophen“¹, die für die Frage, wo denn nun die Grenzen für den Einsatz neuer Technologien liegen, unproduktiv sind.

In der Tat ist es keineswegs unumstritten, dass in einer Gesellschaft, die immer weitere Bereiche des menschlichen Lebens und Zusammenlebens liberalisiert, dieser eine Wert als unantastbar erhalten bleibt. Militärische Technologien, mit denen die Gefahr der ultimativen menschlichen Entwürdigung - durch einen Algorithmus getötet zu werden - einhergeht, stehen nicht isoliert im Raum. Auch die Entschlüsselung des menschlichen Genoms und eine liberale Eugenik kratzen am Selbstverständnis der Gattung Mensch. An dieser Stelle sehen wir uns Entwicklungen gegenüber, in denen die Grenzen zwischen Person und Sache verwischen: Das gilt für den Bereich der Biotechnologie durch Manipulation der genetischen Ausstattung, wie im Bereich KI-gesteuerter Waffensysteme durch die Autonomisierung maschineller Prozesse, die mit der Metapher der ultimativen menschlichen Einzigartigkeit, der „Intelligenz“, bekleidet werden.

¹ C.Kurz/F.Rieger, Technologie als Waffe, in: High Tech-Kriege. Frieden und Sicherheit in Zeiten von Drohnen, Kampfrobotern und digitaler Kriegsführung, Heinrich-Böll-Stiftung 2013, S. 18.

In beiden Fällen betreten wir Felder unabsehbarer Konsequenzen für das Selbstverständnis der Gattung Mensch. In beiden Fällen eröffnen sich Möglichkeiten monströsester Kriegsverbrechen jenseits der Zurechenbarkeit von Schuld. Nicht-Attribuierung ist bereits jetzt ein Kennzeichen von Operationen im Cyberraum. Genetische Manipulation, die irreversibel über die Ausstattung einer anderen Person entscheidet, und algorithmische Prozesse, die ebenfalls irreversibel über Tod und Leben menschlicher Wesen entscheiden, erscheinen im nachmetaphysischen Zeitalter als eine Art Technikgewalten, die allenfalls Opferbeklagung und -betreuung erlauben. Aber sie stellen das Würdeverständnis grundsätzlich in Frage. Der Begriff der menschlichen Würde bekommt den Charakter einer Vereinbarung, deren Geltung für heute lebende Generationen noch unhintergebar zu sein scheint, für kommende Generationen aber möglicherweise weder die welt- und selbsterschließende noch die handlungsorientierende Kraft hat, die ihm zugeschrieben wird.

Die jetzt lebenden Generationen weisen eine Besonderheit auf: Sie sind die letzten, die auf prädigitale Zeitalter zurück- und zugleich vorausblicken können auf eine von künstlicher Intelligenz durchzogene Welt. Daraus erwächst eine sehr besondere Verantwortung dieser Generationen für das Verständnis der Menschenwürde als personaler Integrität, die in allen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vorgängig zu berücksichtigen ist. Eng damit verbunden ist das Selbstverständnis als Menschen, die von einander solidarische Verantwortung und füreinander gleichen Respekt erwarten.

Vor etwa einem Jahrzehnt äußerte Jürgen Habermas die Befürchtung, dass die technologische Entwicklung in eine andere Richtung deutet – in die einer entgleisenden Moderne. Damit ist die Fragilität eines deontologischen Ethik-Verständnisses angedeutet, wie es im Grundgesetz mit der Formulierung von der Unantastbarkeit der Menschenwürde und in der französischen Verfassung mit ihrem Bezug auf die allgemeine Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte fest verankert zu sein scheint. Menschliche Würde steht in der liberalen Gesellschaft nicht per se fest, sondern ist unabdingbar mit der Verantwortlichkeit der handelnden Menschen verbunden.

5) Menschliche Verantwortung jenseits der Berufspflichten

Ingenieure und Technikerinnen treiben nicht nur Technologien voran, sondern provozieren mit jeder neuen Entdeckung auch das menschliche Selbst- und Weltverständnis. Der 1945 von den Nationalsozialisten ermordete Theologe Dietrich Bonhoeffer hat in seinen Skizzen zur Ethik Überlegungen darüber angestellt, wo der „Ort der Verantwortung“ im „Beruf“ liegt. Am Beispiel des Arztes, der nicht nur dem Patienten gegenüber verantwortlich ist, sondern auch der medizinischen Wissenschaft verpflichtet ist, demonstriert er, dass dieser über beides hinaus bereit sein muss, öffentlich gegen die medizinische Wissenschaft oder entsprechende medizinische Maßnahmen einzutreten, wenn sie den Menschen bedrohen. Analoges lässt sich über den Ort der Verantwortung im Bereich der (Daten-)Ingenieure sagen. Bonhoeffer: „Gerade weil Beruf Verantwortung ist und weil Verantwortung eine ganze Antwort des ganzen Menschen auf das Ganze der Wirklichkeit ist, gibt es kein banausisches Sichbeschränken auf die engsten Berufspflichten; eine derartige Beschränkung wäre Verantwortungslosigkeit. Wann und in welchem Umfang ein solches Durchbrechen des abgegrenzten Bereiches von Leistungen zum Beruf und zur Verantwortung des Menschen

gehört, lässt sich um des Wesens der freien Verantwortung willen in keine gesetzlichen Bestimmungen fassen.“²

Wir haben Vorbilder einer solchen Übernahme freier Verantwortung, die sich nicht gesetzlich bestimmen lässt und sich nicht unmittelbar aus den Berufspflichten ergibt: Als einige Kernphysiker, allen voran Carl-Friedrich von Weizsäcker, 1957 ihre berühmte Göttinger Erklärung gegen die nukleare Bewaffnung abgaben, taten sie genau das: Sie nahmen ihre Verantwortung als ganze Menschen gegenüber dem Ganzen der Wirklichkeit wahr. Sie nahmen in Kauf, dass sie vom damaligen Bundeskanzler Konrad Adenauer scharf kritisiert wurden und sie nahmen in Kauf, dass sie zunächst sehr einsame Rufer blieben. Es sollten 25 Jahre vergehen bis zur legendären Demonstration im Bonner Hofgarten, die offenlegte, dass eine breite Öffentlichkeit hinreichend sensibilisiert war, um sich kritisch zum Einsatz nuklearer Technologie zu äußern. Die Begrenzung dieser Technologien und die weitgehende Verhinderung ihres Einsatzes bisher war auch eine Folge der Wahrnehmung freier Verantwortung durch die Kernphysiker.

Dieser Aufruf zur freien Verantwortung richtet sich umso mehr an alle, die Technologien für eine Parlamentsarmee entwickeln. Nicht die Geheimhaltung, die im digitalen Zeitalter ohnehin immer mehr zu Retro-Illusion verkommt, sichert gesellschaftliche Akzeptanz, sondern die Transparenz über technologische Zielvorstellungen und die Qualifizierung einer öffentlichen Debatte mit sicherheitspolitischen, völkerrechtlichen und ethischen Argumenten.

Verantwortung für das Ganze der Wirklichkeit gewinnt im digitalen Zeitalter ein besonderes Gewicht. Alle Bemühungen einer „ethic-by-default“ sind zu begrüßen, aber für die Entwicklung, mehr noch den Einsatz und vollends für die Verbreitung von KI-gestützten Systemen reicht eine in den Algorithmen verankerte Ethik-Konzeption nicht aus. Die Verantwortlichkeit eines Menschen bei schwerwiegenden Entscheidungen wird zu keiner Zeit entbehrlich sein. Der Grundsatz einer „meaningful human control“, der sich inzwischen als Mindeststandard herausgeprägt hat, kann über seine engere Bedeutung hinaus in einen weiteren Horizont gestellt werden – er enthält eigentlich schon das Eingeständnis, dass „meaningful control“ nur durch Menschen ausgeübt werden kann. Es gibt keine „meaningful machine control“, vielmehr überwiegt der Zweifel an der Möglichkeit, die Achtung der Menschenwürde technisch zu implementieren. Denn auch umgekehrt gilt: Solange „meaningful human control“ nicht in allen Prozessen ernsthaft garantiert werden kann, solange kann der Einsatz der Technologie nicht erfolgen.

6) Verantwortung in der gesellschaftlichen und politischen Praxis des KI-Einsatzes

Erfreulicherweise entwickelt sich im Bereich der KI-Forschung Analoges zur Göttinger Erklärung. Das zeichnet sich im Bereich der Anwendung in Waffensystem bereits ab. Die überwiegende Mehrzahl der Forscherinnen und Entwickler im Bereich der künstlichen Intelligenz warnen vor einem Wettrüsten im Cyberraum mit autonomen oder gar lethalen autonomen Waffensystemen. Die meisten Entwicklerinnen wollen zivile Produkte zur

² Dietrich-Bonhoeffer Werke, Band 6, S.294.

Verfügung stellen und halten einen gewissen Sicherheitsabstand zu reputationsgefährdenden Aktivitäten rund um die sogenannten „Killer-Roboter“.

Ein offener Brief, der 2015 von dem Wissenschaftsphilosophen Max Tegmark und dem KI-Spezialisten Stuart Russell initiiert und von 3000 Kolleginnen und Kollegen unterschrieben wurde, argumentiert völkerrechtlich, aber insbesondere auch ethisch und wissenschaftspolitisch. Wenn künstliche Intelligenz im militärischen Bereich für die Auswahl und die Bekämpfung von Zielen genutzt wird, sinkt ihre Akzeptanz im zivilen Bereich drastisch.³

Der Weg zwischen den eindeutigen Signalen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Automatisierungs-Autonomie-Frage der Waffensysteme sollte nicht so lang sein wie bei der nuklearen Technologie. Der Übernahme von Verantwortung für das Ganze der Wirklichkeit, die von wissenschaftlicher Seite geleistet wird, muss die Übernahme politischer Verantwortung entsprechen.

Gerade aus der Perspektive einer wertegeleiteten Außenpolitik muss insbesondere von deutscher Seite mit Nachdruck politisch investiert werden in die Bemühungen um eine präventive Regulierung von LAWS im Rahmen der Waffenkonvention.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Cyberraum ist bereits in vollem Gange und wirft eine ganze Reihe ethischer Fragen auf, die hier nicht explizit entfaltet werden können (Herausnahme des Menschen aus Entscheidungsschleifen; Mustererkennung; Massenüberwachung; Sicherheitslücken; algorithmische Bias; Missbrauch von Technologien durch nichtstaatliche Akteure; „Demokratisierung“ des Beschaffungswesens aufgrund geringer Kosten und leichter Zugänglichkeit für Cyberkriminelle). Dennoch ist deutlich, dass auf politischer Seite insbesondere bei der Ächtung lethaler autonomer Waffensysteme dringender Handlungsbedarf besteht: Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass der Einsatz von KI im Bereich von Diagnose, Logistik, Lagebilderstellung und weiteren Funktionen außerhalb der Zielauswahl und -bekämpfung gesellschaftliche Akzeptanz erfährt und den ethischen Herausforderungen gerecht wird.

Demgegenüber steht eine stetig wachsende kritische Zivilgesellschaft, die informiert und zielgerichtet die Technologieentwicklung begleitet. Hier liegen auch für den Arbeitskreis die größten Chancen: eine kritische, öffentliche Debatte zu befeuern, die zu besseren politischen Entscheidungen im Sinne der Verantwortlichkeit für das Ganze der Wirklichkeit führt.

³ Vgl. Max Tegmark, *Life 3.0.*, 2017, S.113.